



2008/054

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

### betreffend Kredit für die Umsetzung der BerufswegBereitung (BWB) in der Sekundarschule und in der beruflichen Grundbildung

vom 4. März 2008

#### 1. Zusammenfassung

Der grösste Teil der rund 2100 Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Sekundarschule (Niveau A/E) findet nach der obligatorischen Schulzeit eine gute Anschlusslösung; sie schaffen den Übertritt in die berufliche Grundbildung. Dieses erfreuliche Ergebnis ist einerseits der Berufswahlvorbereitung in der Sekundarschule und andererseits einer ganzen Palette von Angeboten für Jugendliche mit Problemen zu verdanken.

Der im Auftrag des Regierungsrates von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Amt für Volksschulen), der Finanz- und Kirchendirektion (Kantonales Sozialamt) und der Der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) erstellte Bericht 'Strategien gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher im Kanton Basel-Landschaft' (IIZ-Bericht)<sup>1</sup> hält fest, dass trotz aller Anstrengungen etwa hundert Jugendlichen eines Jahrganges der Weg ins Berufsleben nicht gelingt. Diese 'gefährdeten' hundert Jugendlichen verlassen die Schule oder brechen die Lehre ab, ohne sich direkt anschliessend bei einer Beratungsstelle oder einer Bildungsinstitution zu melden. Sie sind namentlich nicht bekannt, viele suchen aus eigenem Antrieb über längere Zeit keine professionelle Hilfe. Ob sie überhaupt etwas unternehmen, um den Anschluss wieder zu finden, bleibt dem Zufall überlassen. Je länger ihre Absenz vom Bildungssystem dauert, desto geringer sind die Chancen für eine Reintegration.

Die Lebensperspektiven derjenigen, die aus dem "System" fallen, sind stark eingeschränkt, die Folgekosten (Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe) für die Allgemeinheit bewegen sich in Millionenhöhe pro Einzelfall. Es ist leider anzunehmen, dass auch bei guter Wirtschaftslage rund 1-2 % der Jugendlichen Schwierigkeiten haben, weil es ihnen an denjenigen Basiskompetenzen mangelt, die für das Bestehen am Arbeitsmarkt unabdingbar sind.

Die neu geschaffene BerufswegBereitung (BWB) soll dazu beitragen, dass diese Jugendlichen erfasst werden. Sie sollen bereits in der Sekundarschule und über die verschiedenen Schnittstellen hinaus konsequent begleitet und - falls sie von sich aus nicht nach einer Lösung suchen - aktiv angegangen und unterstützt werden.

Mit der BerufswegBereitung werden die Strategien und Vorgaben des IIZ-Berichtes der drei Direktionen (BKSD, FKD und VGD) umgesetzt; die Zahl der von Erwerbslosigkeit bedrohten Jugendlichen (bisher rund hundert pro Jahrgang) soll reduziert werden. Damit realisiert der Kanton Basel-Landschaft auch das vom Bund initiierte 'Case Management Berufsbildung'.

---

<sup>1</sup> Strategien gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher im Kanton Basel-Landschaft, Bericht der Arbeitsgruppe Interinstitutionelle Zusammenarbeit vom 08.02.07 (IIZ-Bericht)

Notwendig sind jährlich wiederkehrende finanzielle Ressourcen in der Höhe von rund 930'000 Franken. Diese werden benötigt für die BerufswegBereitung an den Schulen (Sekundarschulen und Schulen der beruflichen Grundbildung), für die Koordination der Massnahmen durch das Amt für Volksschulen und das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung sowie für die Aktivierung und Begleitung der von sich aus untätigen Jugendlichen. Für die Ausbildung der mit BerufswegBereitung betrauten Personen werden in den Jahren 2008 und 2009 je rund 200'000 Franken und für die Evaluation im Jahr 2011 50'000 Franken benötigt.

## 2. Ausgangslage

In den letzten Jahren hat das Thema 'Lehrstellenknappheit' Öffentlichkeit, politische Gremien und Behörden stark beschäftigt. Dank grossen Anstrengungen ist es in unserem Kanton gelungen, den Stand der Ausbildungsplätze nachhaltig zu erhöhen. Die grosse Mehrheit der Jugendlichen findet nach der Volksschule, dank intensiver Berufs- und Schullaufbahnberatung, eine Anschlusslösung. Da dennoch eine zahlenmässig kleine Minderheit der Jugendlichen eines Jahrganges gefährdet ist, erwerbslos zu werden, beauftragte der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, Amt für Volksschulen), der Finanz- und Kirchendirektion (Kantonales Sozialamt) und der Der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) damit, Strategien gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher auszuarbeiten. Der Bericht dieser Arbeitsgruppe (IIZ-Bericht) zeigt auf, dass der Anteil der scheiternden Jugendlichen mit jährlich rund hundert oder 2%, gemessen am interkantonalen Durchschnitt, klein ist. Gemessen an den Folgekosten ist er dennoch bedeutend: In jedem einzelnen Fall ist mit Aufwendungen in Millionenhöhe zu rechnen. Jugendliche, die vor, an oder nach der Schnittstelle Sekundarschule - Sekundarstufe II aus dem Bildungssystem fallen, werden zu Langzeit-Problemfällen, weil sie aus den verschiedensten Gründen nach Misserfolgen über längere Zeit nicht aktiv nach einer Lösung suchen. Wenn sie sich nicht oder erst nach einem langen Unterbruch um Unterstützung bemühen, ist es äusserst schwierig, sie auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren. Es ist davon auszugehen, dass ein grösserer Teil von ihnen den Weg in die Berufswelt gar nicht findet. Da zum jetzigen Zeitpunkt Problemfälle nicht frühzeitig (d.h. vor dem Scheitern) konsequent erfasst werden, sind prophylaktische Massnahmen, wie z.B. Coaching, schon vor dem Schul- oder Lehrabbruch in der Regel nicht möglich.

Menschen, die nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können, sind in vielerlei Hinsicht in ihrem Leben benachteiligt. Massnahmen, die die Zahl der Misserfolge beim Eintritt ins Erwerbsleben senken, dienen nicht nur den Betroffenen, sondern der ganzen Gesellschaft.

Der Bund fördert unter dem Titel 'Case Management Berufsbildung' Projekte, die zum Ziel haben, Massnahmen zur Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit zu koordinieren. Das im Entwurf vorliegende Konzept BerufswegBereitung<sup>2</sup> des Kantons Baselland wurde vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT am 26.10.2007 im Grundsatz für gut befunden.

In der Einführungsphase (2008 - 2012) wird sich der Bund mit einer Anschubfinanzierung von ca. Fr. 500'000 an BWB (Case Management Berufsbildung) beteiligen.

---

<sup>2</sup> BerufswegBereitung / Case Management Berufsbildung

### 3. Ziele

Mit der BerufsWegBereitung (BWB) werden die Strategien und Vorgaben des IIZ-Berichtes der drei Direktionen (BKSD, FKD und VGD) umgesetzt und die Zahl der von Erwerbslosigkeit bedrohten Jugendlichen (bisher rund hundert pro Jahrgang) wird verringert. Gleichzeitig wird damit das vom Bund initiierte 'Case Management Berufsbildung' realisiert. BerufsWegBereitung soll durch eine konsequente Erfassung und Begleitung der "gefährdeten" Jugendlichen deren "Verschwinden" aus dem System verhindern. Bei jeder einzelnen Schulabgängerin und bei jedem einzelnen Schulabgänger wird frühzeitig abgeklärt, wie gut die Chancen für die Integration ins Berufsleben sind. Wo ein erhöhtes Risiko diagnostiziert wird, soll eine schnittstellenübergreifende BerufsWegBereitung (Einzelfallbegleitung) dafür sorgen, dass auch eher passiven Jugendlichen geeignete Unterstützungsmassnahmen zugewiesen werden können, um ihnen damit den Weg in die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu ebneten.

Zum Zielpublikum gehören jene Jugendlichen, die den Weg ins Berufsleben über die berufliche Grundbildung suchen. Massnahmen zu Gunsten von Jugendlichen der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen (Gymnasium, FMS) liegen im Verantwortungsbereich der betreffenden Schulen und sind nicht Teil von BerufsWegBereitung.

### 4. Vorgeschlagene Massnahmen

Die BerufsWegBereitung (BWB) wird bei jenen Institutionen und Personen angesiedelt, die sich ohnehin mit den Jugendlichen beschäftigen. Ein "Weiterreichen" an externe Stellen soll nur nach einer sorgfältigen Prüfung erfolgen, wenn sämtliche internen Massnahmen nicht zum Ziel geführt haben. Im Einzelnen sind folgende Massnahmen vorgesehen:

1. Die Umsetzung von BWB an den Sekundar- und Berufsfachschulen liegt in der Verantwortung der Schulleitungen.  
Die Schulleitungen deklarieren diese Aufgabe als Teil ihrer eigenen Tätigkeit oder beauftragen damit eine geeignete Fachperson.
2. Den Schulen werden entsprechend ihrer Grösse, der Anzahl Schulhäuser, Klassen und Schülerinnen und Schüler Ressourcen zugesprochen.  
Umfang: 2.8 Pensen für die Sekundarschulen, 1.5 Pensen für die Sekundarstufe II.
3. Die an den Schulen für BWB verantwortlichen Personen (BWB-Fachpersonen) haben den Auftrag, in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen jene Jugendlichen zu erfassen, deren Ausbildungserfolg in erhöhtem Masse gefährdet ist. Sie koordinieren die schulinternen Massnahmen (Aufgabenhilfe, Stütz- und Förderangebote, Schulsozialarbeit etc.) und unterstützen die Klassenlehrpersonen bei der Suche nach dem richtigen Angebot für einen bestimmten Fall. Sie moderieren den BWB-Prozess an der Schule und sorgen insbesondere für die Vernetzung aller involvierten Personen. (An den Berufsfachschulen beziehen sie die Ausbildungsberaterinnen und -berater und die betrieblichen Ausbilderinnen und Ausbilder mit ein). Sie stellen gegebenenfalls an die BWB-Leitung beim AVS bzw. beim AfBB den Antrag, eine Schülerin oder einen Schüler an eine externe Institution zu überweisen.
4. Die BWB-Fachpersonen werden an den einzelnen Sekundar- und Berufsfachschulen eine zentrale Rolle übernehmen. Dafür sind zusätzliche Fachkompetenzen notwendig. Aus diesem Grund ist eine spezielle Ausbildung im Umfang von ca. 100 Stunden für diese Personen vorgesehen. Der Bund plant, eine entsprechende Ausbildung am Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) anzubieten.

5. Für die Fallübergabe an der Schnittstelle Sekundarschule - Sekundarstufe II wird ein Prozedere festgelegt, das eine kontinuierliche Begleitung garantiert.
6. Beim Amt für Volksschulen und beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung wird je eine Person für die Leitung von BerufswegBereitung bestimmt.  
Diese Personen sind verantwortlich für die Steuerung der BerufswegBereitung und des Delta-Bereiches<sup>3</sup> an der Sekundarschule (AVS) und in der beruflichen Grundbildung (AfBB). Sie unterstützen die Schulen und Institutionen bei der BerufswegBereitung, erlassen die notwendigen Vorgaben und entscheiden über externe Unterstützungsmassnahmen.  
Sie sorgen für eine geordnete Fallübergabe an den Schnittstellen und gewährleisten den Kontakt zum Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) und zum Kantonalen Sozialamt.
7. Jugendliche, die keinen Weg ins Berufsleben gefunden haben und von sich aus keine Beratung und/oder Begleitung in Anspruch nehmen, werden von einer beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung angestellten Fachperson (Berufswegbereiter/Berufswegbereiterin) aufgesucht.
8. Alle BWB-Massnahmen werden regelmässig evaluiert.

## 5. Datenschutz

Die mit der Fallübergabe verbundenen Datenschutzfragen wurden mit den Datenschutzbeauftragten besprochen. Die Datenweitergabe wird auf die kritischen Fälle beschränkt und die notwendigen Angaben auf ein Minimum reduziert. Die Datenaufbewahrung wird ausschliesslich bei den zuständigen Stellen im AfBB und AVS angesiedelt sein. In Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten wird eine entsprechende Verordnung ausgearbeitet.

## 6. Finanzielle Auswirkungen

### 6.1 Wiederkehrende Kosten

- |   |             |
|---|-------------|
| a. Ressourcen für die Tätigkeit der für BWB verantwortlichen Fachpersonen:  |             |
| 2.8 Pensen für die Sekundarschulen  | Fr. 450'000 |
| 1.5 Pensen für die Sekundarstufe II   | Fr. 260'000 |
| b. Schulübergreifende Leitung der Massnahmen der BerufswegBereitung der Sekundarschulen resp. der Sekundarstufe II und Koordination des Delta-Bereiches durch das Amt für Volksschulen bzw. das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung: |             |
| 0.5 Stellen (0.2 Stellen beim AVS, 0.3 Stellen beim AfBB)   | Fr. 80'000  |
| c. Aufsuchen und Betreuen jener Jugendlicher, die nach der Sekundarschule keine Anschlusslösung gefunden und sich nicht von sich aus für ein Betreuungsangebot gemeldet haben:  |             |
| 1 Stelle (beim AfBB)  | Fr. 140'000 |

Dies ergibt einen jährlich wiederkehrenden Aufwand von **Fr. 930'000**  
(Da der Beginn von BWB Mitte 2008 liegt, werden davon Fr. 465'000 im Jahr 2008 anfallen.)

---

<sup>3</sup> Delta: Die Gesamtheit externer Angebote zur Unterstützung Jugendlicher bei der Integration ins Erwerbsleben; vorwiegend im Bereich Sekundarstufe II.

## 6.2 Einführungskosten

- a. Für die Ausbildung der BWB-Fachpersonen muss in den Jahren 2008 und 2009 je ein Betrag von **Fr. 200'000** bereitgestellt werden:
- |  |             |
|--|-------------|
| Kurskosten (für beide Jahre)             | Fr. 100'000 |
| Stellvertretungskosten (für beide Jahre) | Fr. 300'000 |

- b. Weitere **Fr. 50'000** müssen für die Evaluation nach der Pilotphase budgetiert werden.

Die Anschubfinanzierung des Bundes (vgl. Kap. 2) deckt die Einführungskosten.

## 6.3 Auswirkungen auf das Budget

Der Budgetsaldo 2008 der BKSD wird sich bei Annahme der Vorlage um Fr. 665'000 verschlechtern.

## 7. Fazit

Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit längere Zeit ohne Ausbildung sind, haben geringe Chancen, diese zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Im Kanton Basel-Landschaft sind dies zurzeit ca. 100 Jugendliche pro Jahr. Diese Zahl liegt zwar leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt, ist jedoch immer noch zu hoch. Das Risiko, dass diese Jugendlichen arbeitslos werden oder ein Erwerbseinkommen erzielen werden, das zur Deckung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen wird, ist sehr hoch.

Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass es vermehrte Anstrengungen braucht, um sicher zu stellen, dass während der Sekundarschule, an der Schnittstelle Sekundarschule - Berufliche Grundbildung und während der beruflichen Grundbildung alle Jugendlichen erfasst werden, bei denen ein Risiko für Erwerbslosigkeit besteht. Bei diesen Jugendlichen sollen koordiniert adäquate Begleit- und Unterstützungsmassnahmen helfen, die Zahl der scheiternden jungen Menschen deutlich zu verringern. Die dafür notwendigen Aufwendungen sind erheblich. Da BerufswegBereitung zu einer deutlichen Reduktion der Kosten im Sozialbereich führen wird, lohnen sie sich jedoch nicht nur aus menschlichen, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Gründen. Es ist insbesondere auch ein Rückgang der Kosten für die Gemeinden im Sozialbereich zu erwarten.

## 8. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 4. März 2008

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Pegoraro

Der Landschreiber: Mundschin

Beilagen:

- Entwurf eines Landratsbeschlusses
- Strategien gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher im Kanton Basel-Landschaft, Bericht der Arbeitsgruppe Interinstitutionelle Zusammenarbeit vom 16.01.2007 (IIZ-Bericht)

Entwurf

### **Landratsbeschluss**

### **betreffend Kredit für die Umsetzung der BerufswegBereitung (BWB) in der Sekundarschule und in der beruflichen Grundbildung**

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 103 Absatz 1 und 2, § 104 Absatz 2 sowie § 107 Absatz 2 der Kantonsverfassung<sup>1</sup> und § 4 Absatz 1 des Bildungsgesetzes<sup>2</sup>, beschliesst:

1. Zur Durchführung der BerufswegBereitung an den Sekundarschulen und in der beruflichen Grundbildung werden im Jahr 2008 Fr. 465'000.— und ab 2009 jährlich wiederkehrend Fr. 930'000.— bewilligt.
2. Für die Ausbildung der BWB-Fachpersonen werden für die Jahre 2008 und 2009 je Fr. 200'000.— bewilligt.
3. Für die Evaluation nach der Pilotphase im Jahr 2011 werden Fr. 50'000.— bewilligt.
4. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung<sup>1</sup> dem fakultativen Finanzreferendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber

---

<sup>1</sup> SGS 100, GS 29.276

<sup>2</sup> SGS 640, GS 34.0637